

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 40 (1946)
Heft: 6

Artikel: Carl Hilty als Staats- und Völkerrechtslehrer
Autor: Studer, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-138827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halb der Kirche gegen die Kirche in großen Ketzerbewegungen aus, wie denen der Wikleffiten, Hussiten, Täufer, die dann von der Kirche bekämpft und mit Hilfe der weltlichen Macht zerstampft und vernichtet wurden, worauf dies Reich dann eben in anderer Form und gegen das offizielle Christentum mit seinem Gott und Christus ausbrach. Es kommt zu jener tragischen Kluft zwischen denen, die Gott wollen ohne sein Reich und denen, die das Reich wollen ohne Gott, dieser Kluft, worin das, was man die christliche Kultur nennt, zu versinken droht.

So stoßen wir überall auf eine Grundtatsache: *Gott* ist die große Offenheit, die große Weite und Freiheit. Er ist der Odem der Unendlichkeit, aber die *Religion* ist die Geschlossenheit und wird zur Geschlossenheit gegen ihn. Darum geht der Kampf der Propheten, der Zeugen des lebendigen Gottes, gegen die Religion. Sie durchbrechen die Geschlossenheit des Bestehenden, des Besitzes, der Religion, für Gottes lebendige Wahrheit. Das ist das tiefste Thema der Geschichte.

Christus aber bedeutet die unendliche Offenheit Gottes für die Menschen. Und in ihm tritt das Reich Gottes so deutlich hervor, daß es keinen Schriftgelehrten und Pharisaern mehr dauernd gelingen kann, es für die Menschen zu verschließen. *(Fortsetzung folgt.)*

Carl Hilty als Staats- und Völkerrechtslehrer

FRITZ STUDER †

Wir freuen uns, diese Arbeit des im August letzten Jahres verstorbenen Verfassers, Bundesrichter Fritz Studer, veröffentlichen zu dürfen. Der Verfasser hatte selber an die „Neuen Wege“ gedacht, denn er war in den letzten Jahren Leonhard Ragaz sehr nahe gekommen. Wir verweisen auf dessen Nachruf im Septemberheft 1945, in dem die Worte stehen: „Fritz Studers großzügige Auffassung des Rechtes hat ihn noch in seiner letzten Zeit zu einem andern großen Juristen und Schweizer gezogen, zu Carl Hilty, dem eine seiner letzten Arbeiten gewidmet war.“

I.

Carl Hilty, geboren am 28. Februar 1833 in Werdenberg, gestorben am 12. Oktober 1909 in Clarens, gehört zu jenen großen Persönlichkeiten, deren hohes Menschentum vorerst nur von einem Teil der Zeitgenossen verstanden wird, deren Anschauungen und Ideen vielfach abgelehnt worden sind, weil sie den Zeitströmungen, der herrschenden Mode, dem Fachgelehrtentum zuwider waren, weil sie zu unbequem, zu originell, zu naiv erschienen. Hiltys Lehre und Wirken fielen in die Zeit der Verherrlichung der Naturwissenschaften, der aufstrebenden Technik; es war die Zeit, in der die materialistische Weltanschauung immer weitere Kreise ergriff. Seele, Geist, Ethik kamen mehr und mehr

außer Kurs, man sah oft mit bedauerndem Mitleid und spöttischem Achselzucken auf solche rückständige, weltfremd gewordene Begriffe und Ansichten herab. Alles, auch das Geistige, wurde auf einen Naturvorgang zurückgeführt und aus der Materie heraus erklärt. Diese einseitige, materialistische Weltanschauung beherrschte längere Zeit auch die Literatur, die Kunst und diejenigen Wissenschaften, wie die Jurisprudenz, die nicht zu den Naturwissenschaften gehören. Als der Jurist, der Staats- und Völkerrechtslehrer Hilty ungefähr seit dem Jahre 1890 dazu überging, seinen religiösen Glauben in zahlreichen Schriften den Mitmenschen zu dokumentieren, wollten ihn manche selbst in seinem erwählten Lebensberuf des Rechtslehrers nicht mehr als Wissenschaftler anerkennen.

Nach Jahrzehnten aber, wenn die Geschichte nachweist, daß die Materie allein und ihre einseitige Verherrlichung und die ausschließlich technischen Errungenschaften die Menschheit kulturell nicht weiterbringt und infolgedessen die menschliche Gemeinschaft tiefe Erschütterungen erleben muß, kommen die großen Menschen, die Denker, die Lehrer und Propheten des Geistes wieder zu Gehör und zur Geltung. Gewiß waren auch sie, und selbst die größten unter ihnen, im Einzelnen Irrtümern unterworfen. Vielleicht sind nicht alle ihre Prophezeiungen eingetroffen; manche ihrer Ideen und zeitlichen Beurteilungen haben im Wandel der Verhältnisse und des Weltgeschehens eine neue Beleuchtung erhalten. Sicherlich würden solche bedeutende Männer, müßten sie heute die nämlichen Fragen beantworten, auf manche eine andere Antwort geben. Jedoch treten diese Irrtümer und fehlerhaften Beurteilungen weit zurück hinter die Grundsätze, Ideen, Lehren und Mahnungen, die zum vollen Segen geworden wären, hätte man ihren tiefen Sinn und ihre Wahrheit zur rechten Zeit erkannt, anstatt übermütig und leichtsinnig ihnen von oben herab zu begegnen.

Überblickt man das Lebenswerk Carl Hiltys, seine Bedeutung für die geistige und ethische Bildung des schweizerischen Staatsbürgers, wie des gesamten Volkes überhaupt, zieht man in Erwägung, was Hilty schon für sehr viele Menschen zu seinen Lebzeiten war und was seine Lehren und Grundsätze heute für unser Staatsleben und für unsere Staatsführung sein können, so darf man Hilty unbedenklich neben Pestalozzi, Gottfried Keller, C. F. Meyer, Alexander Vinet zu den hervorragenden Geistern unseres Schweizervolkes zählen. Hilty ist über die Grenzen unseres Landes hinaus und in der gebildeten Welt durch seine ethischen und philosophischen Glaubensschriften berühmt geworden; doch steht er auch als Staatsrechts- und Völkerrechtslehrer an der Spitze unserer Gelehrten der Staatsrechtswissenschaft, und der Großteil seiner Werke über die Geschichte, das Recht und die Politik unserer Eidgenossenschaft sind für deren Gegenwart und Zukunft von unschätzbarem Wert. Gerade weil Hilty immer und immer wieder ver-

langte, daß unser staatliches Leben auch von religiösen, ethischen Grundfätzen beherrscht sein müsse, und daß diese Grundfätze in jeder Frage unserer Politik neben den realen Erwägungen maßgebend zu sein hätten, unterscheiden sich seine Werke von manchen anderen. Dazu gesellt sich bei Hilty eine seltene Unabhängigkeit des Denkens und Handelns, ein absolutes Fehlen von jeglichem persönlichen Interesse, eine Schlichtheit und Geradheit seines Charakters, eine unbewirrbare Menschenliebe und eine glühende Hingabe an sein Land. In der heutigen Zeit, in der so unendlich viele politische Fragen für unseren Staat zu beantworten, so viele Probleme unserer internationalen Beziehungen zu lösen sind, finden wir bei keinem Juristen und Staatsrechtler eine so wertvolle und fast unerschöpfliche Fundgrube, wie in Hiltys zahlreichen Schriften über unsere Rechtsgeschichte und unsere Staatspolitik.

*

Über Hilty existieren bereits eine größere Anzahl Schriften und Bücher, die sein Leben und sein Werk sehr eingehend schildern. Die räumliche Beschränkung dieses Artikels und die ihm gestellte Aufgabe schließen von vornherein eine eingehende Würdigung des Philosophen und Ethikers Hilty aus und lassen nur eine ganz allgemein gehaltene Betrachtung über die Bedeutung des Staats- und Völkerrechtslehrers zu; auch diese kann nur einige Hinweise auf die bedeutendsten Werke Hiltys ohne eine eingehende Auseinandersetzung mit ihnen geben.

Hiltys äußeres Leben verlief in normalen, einfachen Bahnen, hatte nichts Außergewöhnliches, keine irgendwie bemerkenswerten Aufregungen oder Kämpfe zu verzeichnen. In guten Verhältnissen geboren und aufgewachsen, eine offenbar selten glückliche, von innerem Reichtum gesegnete Ehe genießend, eines schönen und sicherlich beglückenden Familienlebens sich erfreuend — er hatte zwei Töchter und einen Sohn —, dem Berufe eines Rechtsglehrten sich hingebend, wie er es sich gewünscht hatte, konnte Hilty bis an sein Ende das Leben eines wahrhaft glücklichen Menschen führen. Seiner äußeren Berufung entsprach sein inneres Leben. Wissenschaft und Leben waren ihm eins. Seine Studienzeit, die er mit Erlangung des juristischen Doktorhutes in Heidelberg abschloß, brachte ihn mit hevorragenden Rechtsglehrten und Politikern nicht nur im Hörsaal der Universität, sondern auch gesellschaftlich zusammen. Er lernte das englische und französische Land und Volk kennen. Seine geistige Bildung hatte ihre Wurzeln im deutschen Kulturleben. Hilty hielt viel von deutschem Geist und Wesen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß im ersten Weltkriege seine vorherrschenden Sympathien Deutschland gegolten hätten. Aber sein objektiv die realen Dinge und Tatsachen beurteilender Verstand, seine unbefechtbare Wahrheitsliebe und seine sittlichen Auffas-

lungen führten ihn dazu, auch die Schwächen und Gefahren der deutschen Politik zu erkennen; er unterließ es nicht, auch ihnen gegenüber seine Mahnungen laut werden zu lassen und die Macht- und Herrenpolitik zu verurteilen. Hilty war zum Beispiel kein Bewunderer von Bismarck und seiner Politik. Welche Stellung er zu den Ereignissen des zweiten Weltkrieges eingenommen hätte, kann für uns nicht zweifelhaft sein, so wenig es zweifelhaft ist, daß ihn das Verfagen der deutschen Kultur und ihr Niedergang schwer getroffen hätten. Sein tiefes Gefühl für die individuelle Freiheit jedes Menschen, wie für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Landes, hatten in ihm größte Sympathien für die staatlichen Auffassungen und Maximen des britischen Weltreiches und für englische Lebensformen erweckt. Hilty hatte eine besondere Gabe, fremde Eigenart und vorab auch die politischen Zustände und Staatshandlungen in anderen Ländern richtig zu erfassen und zu würdigen. Das gab ihm die Stärke und Sicherheit, für sein eigenes Land die geeignete Staatspolitik zu erkennen und ein politischer Ratgeber zu sein.

Hilty war von 1855 bis 1873 Anwalt in Chur. Wie seine Biographen versichern, übte er diesen Beruf mit ganzer Hingabe aus, auch wenn er in ihm nicht seine völlige Befriedigung fand und nicht seine endgültige Lebensaufgabe erblickte. Aber offenbar gehörte Hilty zu jenen Juristen, denen über allen persönlichen Interessen und über allen Formen und Bindungen das Recht stand. Hilty litt unter dem Unrecht und er ruhte nicht eher, als bis es, soweit es in seiner Macht stand, beseitigt war. Schon während seiner Anwaltszeit zeigte sich ein tiefes soziales Fühlen, das wohl viel mehr in seiner Lebenserfahrung, im Umgang mit einfachen Leuten und in den Kenntnissen ihrer Existenzbedingungen seinen Ursprung hatte, als in theoretischen Überlegungen und wissenschaftlichen Abstraktionen. Hilty erkannte innerlich nach und nach und immer lebhafter, daß er noch zu etwas anderem berufen sei als zum Anwalt. Je länger, je mehr beschäftigten ihn diejenigen Fragen, denen wohl kaum ein selbstständig denkender Mensch mit einiger Bildung und etwelchem Seelenleben aus dem Wege gehen kann: die Fragen, die den Inhalt der Bibel ausmachen. Nach seinen Aufzeichnungen war es im Herbst 1863, als er „seine geistige Berufung“ gefunden und „mit Gott den Bund geschlossen“ hatte.

Für das Wirken Hiltys als Jurist ist bedeutsam die Erfüllung seines Wunsches, ein Lehrer, ein Erzieher, ein Mahner und ein Führer seines Volkes sein zu dürfen, dank seiner Berufung als ordentlicher Professor des Bundes- und Kantonalen Staatsrechtes an die Universität Bern am 16. Dezember 1873. Mit dem Sommersemester 1874 trat er das Lehramt an. Am 4. Februar 1882 wurde dieser Lehrauftrag auf Allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht ausgedehnt. Über 35 Jahre, bis zu seinem Tode, hat Hilty als akademischer Lehrer der juristischen Fakultät gewirkt. Seine Vorlesungen begannen im Sommer um 7 Uhr, im

Winter um 8 Uhr morgens. Zweimal stand Hilty der Universität Bern als Rektor vor.* Wie Hilty die Stellung und Bedeutung der Hochschulen einschätzte und von welch hoher Warte aus er seine Berufung an die Universität Bern betrachtete, mögen zwei Stellen aus einer seiner Rektoratsreden zeigen.

„Nach meiner speziellen Beschäftigung neige ich dazu, in der Hochschule Bern nicht bloß eine Burg des Wissens zu erblicken, sondern die Haupt- und Zentralfestung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, auf deren Bau und Erhaltung es für dieselbe noch mehr ankommt, als auf die Festungen am Gotthard und im Wallis, und die auf jeden Fall uneinnehmbar und jedem unserem Staate feindlichen Gedanken unzugänglich gestaltet werden muß.“

„Wir hoffen am meisten auf die Hochschulen, wenn wir an die nächste Zukunft der Eidgenossenschaft denken. Es muß bei uns jetzt eine neue Zeit mit neuen Entschlüsse und neuer Kraft dazukommen. Und an den schweizerischen Hochschulen muß sie ihren Ursprung und Ausgangspunkt haben. Ein anderes Zentrum dafür kennen wir nicht.“

Hiltys Name verlieh der Universität Bern — so bezeugt einer ihrer Rektoren, Dr. Tschirch — „schon in den siebziger Jahren Glanz und Ansehen, und auch viel später noch ist Hilty einer von denen geblieben, um den uns die anderen Universitäten beneiden durften. Die hohe, würdige Gestalt des edlen Greifes, den man mit Recht einen Weisen und einen Propheten seines Volkes genannt, der mit tiefer Gelehrsamkeit ein feines ästhetisches Empfinden verband, war eine der eigenartigsten Erscheinungen unserer Hochschule. Seine große, vornehme und eindrucksvolle Persönlichkeit, ganz in sich selbst ruhend und durch das Alter von allen Schlacken befreit und abgeklärt, wirkte gleich bedeutend auf Lehrer wie auf Schüler, auf Professoren wie auf Studenten. Denn wir sahen in ihm einen wahren Vertreter der *Universitas litterarum et scientiarum*, dessen weiter Blick das Gesamtgebiet der Geisteswissenschaften umfaßte, und dessen klares, ruhiges Urteil auch dann gehört und beachtet wurde, wenn es mit unserem Urteil nicht übereinstimmte. Solche Männer braucht die Universität, deren Interessen sich nicht auf den engen Kreis ihrer Fachwissenschaft beschränken, sondern die ihren Blick auch den anderen Wissenschaften und den Problemen des Lebens, das uns täglich umflutet, zuwenden und welche die Universalität des geistigen Lebens, die in der Universität als Gesamtheit zum Ausdruck kommt, umspannen.“ „Er war das Vorbild eines Hochschullehrers, wie er sein soll: frei von jeder Einseitigkeit, und doch in allen Sätteln gerecht.“

Diesem Zeugnis eines Kollegen mögen sich meine Worte der Erinnerung als einer seiner Schüler und späteren Parlamentskollegen anschließen. Die Vorlesungen Hiltys hatten eine große Anziehungskraft, und Hilty übte einen mächtigen Einfluß auf seine Studenten aus. Welchen nachhaltigen Gewinn brachten die mit tiefem Ernst und ein-

dringlicher Ueberzeugungskraft, mit viel Lebhaftigkeit und in klarer, schöner, einfacher Sprache vorgetragenen Ausführungen dem jungen Studenten! Wie tief wirkten die stets interessant gestalteten Reminiscenzen aus der Schweizergeschichte, ihre Lehren und Ermahnungen für die Saatspolitik auf die Gemüter der angehenden Staatsbürger! Mit welchem Eifer weckte er in seinen Schülern die Liebe zum heimatlichen Staat, das Verständnis für die politischen Einrichtungen des Landes, dessen staatliche Struktur und für das gesamte Staatsrecht überhaupt! Die häufige Einfügung philosophischer Betrachtungen und ethischer Auseinandersetzungen, seine sittlichen Grundsätze, der Hinweis auf die Wichtigkeit der Betrachtung aller politischen Fragen vom Geiste aus, und nicht allein nur von der materiellen Seite her, fanden bei den von egoistischen Interessen und rein realistischem Denken noch freien und von Vorurteilen noch unberührten Seelen einen empfänglichen und fruchtbaren Boden. Liebenvoll nahm sich der Lehrer seines früheren Schülers auch später an, als dieser das Glück hatte, mit seinem verehrten Lehrmeister im eidgenössischen Parlament wieder zusammenzutreffen. Unvergessen bleiben die Stunden der geistigen Aussprache mit dem edlen, großen Staatsmann und Erzieher.

Hilty war im Parlament kein Parteimann, und er wahrte sich in allen Fragen seine Unabhängigkeit. Was er sprach, kam aus seinem Herzen und trug den Stempel der tiefen Ueberzeugung. Seine eminente Kenntnis der Geschichte der Eidgenossenschaft und unseres Staatsrechts, sein Wissen auf den Gebieten der allgemeinen Geschichte, des ausländischen Rechtes und des Völkerrechtes hoben seine Reden auf eine seltene geistige Höhe und fasziinierten auch den politisch Andersdenkenden. Wenn aber zuweilen seine Ideen und Urteile auf Widerspruch und Ablehnung stießen, so zeigte Hilty seine Seelengröße, indem er die Gegner ruhig ihre Kritik üben ließ, im Innersten überzeugt davon, daß die Zeit kommen werde, welche die Richtigkeit seiner Einstellung zu einzelnen Fragen wie auch die Wahrheit seiner ethischen und politischen Grundsätze, die er als Staatsrechtslehrer, Politiker und Christ verfochten hatte, erhärten werde. Hilty war zu sehr überzeugt von der Richtigkeit seiner Weltanschauung und seiner staatsrechtlichen Auffassungen, er stand auf zu hoher ethischer Warte, als daß er sich für den kleinlichen, persönlichen politischen Kampf hergegeben hätte. Sein Glaube an eine glückliche Zukunft der Eidgenossenschaft war tief und unerschütterlich.

*

Beim Versuche, in wenigen großen Zügen auf das Werk Hiltys einzugehen und den Geist zu erfassen, aus welchem heraus es entstanden und in welchem es geformt wurde, zeigt sich, daß alle seine Betrachtungen, Lehren, Grundsätze und wissenschaftlichen Darlegungen sich auf die Erfahrungen in der Geschichte stützen. Hilty hatte die

Gabe, die Geschichte nicht nur in ihren einzelnen Erscheinungen zu betrachten, sondern sie im Zusammenhange und im Werden von Jahrhunderten zu erfassen und zu verstehen. So ist nach ihm beispielsweise die große Französische Revolution von 1789 nicht mit dem Ende des Jahrhunderts abgeschlossen, so wenig wie unsere eigene Staatsumwälzung von 1798, sondern die Zeit des ganzen 19. Jahrhunderts betrachtete er als eine große, langsam über die Weltbühne hinschreitende Revolution, einzig vergleichbar dem vom zweiten bis ins fünfte Jahrhundert allmählich und in einzelnen Absätzen sich vollziehenden Untergang der antiken Staats- und Weltordnung.

So hält Hilty gerade für die Politik unseres Staates, wie vielleicht für keinen anderen der Welt so sehr, die Kenntnis der Geschichte und ihre Konsultierung für notwendig und unentbehrlich. Er betrachtet die Geschichte neben dem eigenen Nachdenken als das Wichtigste für den Staatsbürger und Politiker; sie bilde überhaupt die notwendige Grundlage für ein fruchtbare Nachdenken, das sich sonst in unbestimmten Gefühlen oder gar in bloßen Parteistimmungen und Redensarten verliere. „Die leitenden Grundsätze unseres Staatswesens sind nie das Werk von Theorien oder einzelnen Menschen, selbst nicht dauernd von Parteien gewesen, sondern historisch durch und durch allmählich aus der Tiefe und Fülle des gesamten Volkslebens entsprungen und herausgebildet, das meiste davon aus volkstümlichen Anlagen selbst hervorgewachsen, in freier Luft, in Sturm und Regen erstaunt, das Beste erkauft mit Blut und schweren Leiden ganzer Generationen unseres Volkes.“ So mahnt Hilty denn, unsere wahre Geschichte *wahrhaft* zu erkennen und keine Erfahrungen zum zweiten Male zu machen. Hilty verkannte aber nicht, daß auch Geschichte nie ganz der Wirklichkeit entspricht und daher in diesem Sinne stets nur annähernde Wahrheit ist. Daraus leitet er dann ab, daß nicht mechanische Kenntnisse vieler Einzelheiten die Hauptfache sei, sondern die richtige innere Anschauung eines großen Gesamtbildes in voller Deutlichkeit und Klarheit, wobei mehr der schaffende Geist und teilweise sogar die Phantasie als das Gedächtnis und das Wissen beteiligt seien. Diese Geschichtsauffassung spürt man denn auch in allen Schriften, Aufsätzen und Vorlesungen Hiltys ganz wesentlich heraus, und sie macht diese gerade deswegen so lebendig, persönlich, wiederum zum Nachdenken, zur Nachprüfung und zur Nachschaffung herausfordernd und daher so fruchtbar. Die Rechts- und Staatsgeschichte, wie Hilty sie dozierte, ist nicht eine bloße Materialsammlung, sondern sie bildet ein Kunstwerk und hat überzeugende Kraft. Sie ist, wie Hilty es verlangt, wirkliche Historik, die einen gutbegründeten Rechtsboden geschaffen hat für die innere und äußere Freiheit eines Volkes, eine Historik, die — ebenso weit entfernt von blindem Vertrauen auf bloß legendäre Darstellungen wie von einer unfruchtbaren Gelehrsamkeit, welcher die Gabe fehlt, sich in vergangene Zeiten und Menschen zu versetzen —

mit tieferem Blick für das Tatsächliche und durch eine von sicheren Kenntnissen geleitete Einbildungskraft dießen längst vergangenen Dingen wieder Leben einhaucht. Hilty verlangt von der Geschichtsforschung, daß diese Rekonstruktionsarbeit keine sicheren Anhaltspunkte überschreite oder außer acht lasse. Bei Hilty bedeutet die Geschichte des Staates Staat, Staatsrecht und Staatsweisheit selber, und sein Lehren einer solchen Geschichte war ein gewaltiges, tiefschürfendes, nachhaltiges, eigenwilliges und selbstgestaltendes Schaffen; so war Hilty ein großer Staatsrechtslehrer und daher auch auf diesem Gebiete ein großer Jurist.

Uebrigens war Hilty nicht ausschließlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes tätig; es sind von ihm auch verschiedene Abhandlungen in anderen Rechtsgebieten vorhanden, so zum Beispiel: die Hauptdifferenzen der französischen und deutschschweizerischen Zivilgesetzgebung; über Statuten von Aktiengesellschaften nach dem neuen Obligationenrecht (von 1881); der moderne Gesindevertrag; über die Handelsmoral; ein Entwurf zu einem eidgenössischen Zivilkodex und Fragmente des Entwurfs eines helvetisch-bürgerlichen Gesetzbuches; eine Reihe von eingehenden Rechtsgutachten in wichtigen Prozessen und anderen Fragen, für den Bundesrat erstattet. Fügen wir an dieser Stelle bei, daß Hilty von 1902 bis zu seinem Tode 1909 Oberauditor der schweizerischen Armee war und von ihm ein Entwurf für ein Militärge setzbuch stammt.

II.

Zu den umfangreichsten Arbeiten Hiltys auf dem Gebiete der Geschichte des Staatsrechts der schweizerischen Eidgenossenschaft gehören seine „Vorlesungen über die Helvetik“, seine Festchrift „Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und seine historischen Abhandlungen in den von ihm gegründeten „Politischen Jahrbüchern“, die er von 1886 bis zu seinem Tode, 1909, zusammen 23 Bände von je gegen 700 Seiten, herausgab und die für die Studierenden des öffentlichen Rechts unentbehrlich sind.

Die einleitenden Worte in der *Festgabe zur sechsten Säkularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291* gaben Hilty Gelegenheit zu einer Klage über den Geschichtsunterricht, der für die Ungelehrten zu gelehrt Formen angenommen habe. Würde er sich in den Volkschulen mehr an die Quellen selbst, wie zum Beispiel an die Tagatzungsabschiede, die eine historische Quelle bilden, wie sie kein anderes Volk besitzt, halten, so würde, glaubt Hilty, das Interesse an etwas, was ein bloßes Schulfach geworden ist, viel lebendiger werden. „Denn das Volk liebt die abgeschliffene Münze der durch viele Hände gegangenen und wissenschaftlich zubereiteten Geschichte nicht, sondern die kräftige, bildreiche, von dem Hauch der Tat noch belebte Erzählungsweise der ersten Darsteller. Und es ist mit Bedauern zu kon-

statieren, daß Taufenden trotz alles empfangenen Unterrichts der Sinn für die nationale Geschichte fehlt, indem sie entweder überhaupt an aller historischen Wahrheit zu zweifeln gelernt haben oder einer kosmopolitischen Staatsgestaltung entgegenstreben.“ „Zur wahren Geschichte aber“, sagt Hilty an einer Stelle seiner Vorlesungen, „gehört ein eigentümlicher *Sinn* für dieselbe, das, was wir historischen Sinn, Auffassungs- und selbst Ergänzungsgabe nennen.“ Hilty will im Schweizervolke eine eigentümliche Verbindung von Schwungkraft der Seele mit einem gefundenen, praktischen Menschenverstand erkennen. Seine Geschichte sei daher nichts anderes als eine großartige Sittenlehre in nationalhistorischem Gewande, in welcher die ewigen Gesetze des sozialen Daseins in großem Stil offenbar werden. Um die schweizerische Geschichte verstehen zu können, brauche es Sinn, Blick und Willen für ein Geistesleben; das Dasein der Menschen erschöpfe sich nicht in einer Magenfrage. Es gebe keine andere Spezialgeschichte als die schweizerische, außer derjenigen der Israeliten, die so deutlich zeige, wie Glück und Unglück der Völker von der Anerkennung ewiger, sittlicher Machtgebote abhängt, neben denen jede menschliche Macht und Willkür nur ein ephemeris Dasein führt.

Diese Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die „ein besonderer Staat ist, einzigartig und mit einer Mission ausgestattet, wie sie kein anderes Volk besitzt“, bringt Hilty in seiner prächtigen Festschrift an Hand eingehender Darstellungen der verschiedenen Bundesverfassungen dem Schweizervolke nahe und wirbt darin für dessen Verständnis und dessen Liebe zu unserem Staate. In ungemein anschaulicher Sprache wird eine Fülle einzelner geschichtlicher Begebenheiten an Hand der Quellen und Urkunden unter einem einheitlichen großen Gedanken in Jahrhunderte umspannendem Bogen zusammengefaßt, ihre Ursachen, ihr Zusammenhang, ihre staatsrechtliche Bedeutung und ihre Folgen aufgezeigt. Wir haben erfahren, mit welcher tiefgründigen geschichtlichen Kenntnis und welchem eifrigen Bemühen, die Wahrheit zu erforschen, aber dennoch mit welch subjektivem kritischen Geiste und höchst eigener persönlicher Betrachtungsweise und Auslegung Hilty dabei vorging. Hier mögen die Worte Hiltys stehen, die er, am Schlusse der Geschichte der alten Eidgenossenschaft angelangt, als Ueberleitung zur Helvetik und zur neuen Eidgenossenschaft geprägt hat:

„Was wir der Französischen Revolution verdanken, ist, daß seither an Stelle aller aristokratischen Wohlmeinenheit von oben herab, die tatsächlich doch nur Willkür ist, ein fester Rechtszustand zwischen Regierung und Regierten trat, der nicht mehr von den Zufälligkeiten der Geburt und Erziehung einzelner Menschen abhängig ist. Die natürliche Staatsform der persönlichen Freiheit ist immer nur die *demokratische Republik*. Allerdings gehört zu derselben ein fester Glaube an die Möglichkeit der Freiheit. Dann jedoch ist das Wort Pasquali Paolis

auch wahr, daß sie „noch mehr Wunder tut als der heilige Antonius von Padua“. Bei allen diesen Mängeln aber, die namentlich seit der Reformationszeit unserem Staate ankleben, bleibt das Bild der „alten Eidgenossenschaft“ dennoch unserem Herzen teuer. Das, was uns an der älteren eidgenössischen Geschichte immer von neuem anzieht und ihre genaue Kenntnis und stete Wiederbelebung in den Herzen der nachwachsenden Generationen unentbehrlich macht, ist das *Heroische* in ihrem Wesen, das auch stets erhalten bleiben muß, falls unser Gemeinwesen mit Ehren bestehen soll. Das ist sogar das Entscheidende im Leben der Einzelnen und erhält der Menschen Herz freudig und frisch bis ins hohe Alter, wenn sie von Jugend auf daran gewöhnt werden, das Große und Heldenhafte in allen Dingen fest ins Auge zu fassen und dem vielen Kleinlichen und Erbärmlichen, das beständig an sie herantreten will, mutig zu entsagen. Dazu muß das Studium der Geschichte führen, sonst ist sie eine unnütze Spielerei mit Dingen, an denen nichts mehr zu ändern ist und die unter anderen, nicht mehr bestehenden und nicht mehr wiederkehrenden Verhältnissen vor sich gingen. Ja, die ganze Bildung und Wissenschaft, das Schulwesen überhaupt, ist so gut wie nichts wert, wenn es bloß das Gedächtnis mit Kenntnissen füllt, aber dabei nicht den Menschen kräftig über das Alltägliche hinaushebt und von frühester Jugend an auch für bessere Ziele als das gewöhnliche materielle Fortkommen empfänglich macht.“

Hilty hat selber in einer Abhandlung „Ueber die Grundgedanken der schweizerischen Erziehung“ seine reichen Gedanken und Anschauungen über eine Reform unseres Erziehungswesens niedergelegt.

*

Keiner wohl mehr als Hilty hat sich unvergängliche Verdienste erworben um die Aufklärung der fünf Jahre 1798—1803 schweizerischer Geschichte, welche auf den Untergang der alten Eidgenossenschaft folgten, eine Periode unserer Staatsgeschichte, die lange in ihren Einzelheiten und im wirklichen Verlauf unerforscht und daher unbekannt blieb, die aber „wie reich an Unglücksfällen und tiefsten Erschütterungen des nationalen Denkens und Seins, so auch reich an fruchtbaren Gedanken staatlichen Lebens war, die nicht mit ihr begraben worden sind“. Hilty weist in seinen öffentlichen Vorlesungen über die *Helvetik* nach, wie fast alle politischen Ideen und Probleme, die noch unsere heutige Generation bewegen, sich vorgezeichnet, zum Teil selbst schon ausgeführt, in den Verfassungen und Gesetzesarbeiten jener Zeit finden. Hilty will es scheinen, als seien die Schweizer seit 1803 auf einzelnen Gebieten in einem Rückschritte, wie in einem tiefen Schlaf, befangen gewesen und vollziehe sich erst ein allmähliches Erwachen zu einem wirklichen neuen Tage nationalen Lebens. „Das wenigstens ist mir unzweifelhaft, daß der öffentliche Geist in der Eid-

genossenschaft sich schon lange ganz allmählich und beinahe unvermerkt wieder der Strömung genähert hat, welche zu jener helvetischen Insel hinführt, und daß wir alle eine Zeit erleben werden, in welcher im Bewußtsein großer Massen unserer Bevölkerung diese Helvetik wieder mit Macht in ihre wirklichen und vermeintlichen Rechte tritt.“

Diese Voraussicht hat Hilty dazu geführt, in den Jahren 1875 bis 1877 die öffentlichen Vorlesungen über die „Helvetik“ zu halten. Er wollte verhüten, daß, wenn die Ideen der damaligen Zeit, einer der interessantesten Perioden unserer Geschichte, wieder zur Diskussion stehen werden, dann das Volk, die Staatsbürger und seine Führer und Staatslenker die eigene Geschichte an den wichtigsten, vorbildlichen Perioden gar nicht oder nur aus unklaren, sich in allen wesentlichen Punkten total widersprechenden Parteisagen kennen. „Wie trostlos, wenn selbst die Gebildeten der Nation, die natürlichen politischen Führer des Volkes, nur Blinder blinde Leiter sind, die, in Irrtum oder Täuschung befangen, selbst bloß geleitet von Parteivorurteilen und Schlagwörtern des Tages, in innerer Unsicherheit einer dumpfen Masse voranschreiten.“ Nicht nur der akademischen Jugend, sondern allen Staatsbürgern wollte Hilty die Kenntnis eines der wichtigsten Abschnitte der Geschichte der Eidgenossenschaft vermitteln. Und die Periode der Helvetik war ein solch wichtiger Abschnitt unserer Geschichte, weil sie der erste Versuch war, die Herrschaft der Demokratie auf dem Boden der historischen Eidgenossenschaft zu begründen. „Die helvetische Periode steht mitten zwischen der alten und der neuen Eidgenossenschaft — als ein *Urteil* über die eine, eine *Warnung* für die andere Zeit.“ „Es dient“ — führt Hilty am Schlusse seiner Vorlesungen aus — „fehr zum Verständnis dieser eigentümlichen helvetischen Zeit in Vergangenheit und Zukunft, wenn man sie nicht, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, als die Geschichte einer äußerlichen Staatsform des Einheitsstaates in der Schweiz, sondern als eine *innere Tragödie des demokratischen Gedankens* auffaßt, in welcher der Held, mit sich selber entzweit, seinem inneren Selbst untreu geworden, an diesem inneren unlösaren Widerspruch, an dieser tragischen Schuld zugrundegeht. Unsere ganze Neuzeit seit dem Jahre 1789 ist der langsame Entwicklungskampf der Demokratie. Die Helvetik ist der erste stürmische und daher mißlungene Anlauf dazu in unserem Lande.“ „Es ist die Größe im Streben und Wollen, die Zusammenfassung der ganzen Kraft einer Nation, überhaupt der Nationalitätsgedanke der Schweiz, der zum ersten Male in moderner Form auftritt, was der Helvetik ihren unsterblichen Reiz und ihre unvergängliche Bedeutung verschafft.“

Diese Vorlesungen hatten außergewöhnliches Interesse erweckt. Das Buch, zu welchem sie zusammengefaßt worden sind, gehört zu den wertvollsten, bleibenden Werken, die wir auf dem Gebiete unseres Staatsrechts und seiner Geschichte besitzen. Seine Bedeutung liegt nicht

allein in dem reichhaltigen Material an geschichtlichen Tatsachen, die ans Tageslicht gezogen werden, sondern noch mehr an ihrer einzigartigen glanzvollen Beleuchtung und Beurteilung, an dem unerschöpflichen Born der eindringlichen Gedanken und Ausblicke für die Zukunft unserer eidgenössischen Politik.

*

Die Lehren die Hilty aus der Geschichte unseres Staates gezogen hatte, wollte er für die *aktive Politik* verwertet wissen. Er wiederholte sie immer und immer wieder, führte sie weiter aus und vertiefe sie in einer großen Zahl von Schriften. Die meisten von ihnen sind in seinen *Politischen Jahrbüchern* publiziert. Diese enthalten eine gewaltige Geistes- und Erzieherarbeit. Der Inhalt eines Jahrbuches besteht in einem oder mehreren Auffäßen oder förmlichen Abhandlungen über irgendein allgemeines Thema, das aber in den meisten Fällen aus dem Gebiete der Politik, des Staatsrechtes, des Völkerrechtes oder der Rechtsgeschichte gewählt wurde. Ofters allerdings erörtert es eine spezielle Zeitfrage. Daneben behandelt Hilty in weiteren Auffäßen jeweilen gerne auch allgemein menschliche, ethische Probleme. Jedes Jahrbuch bringt einen sehr ausführlichen, 200—300 Seiten füllenden Jahresbericht, der in ungemein fesselnder, geistreicher Weise die Ereignisse des abgelaufenen Jahres behandelt, sie kritisch beleuchtet und die Lehren daraus für unser Volk und sein künftig einzuschlagendes Handeln zieht. Außerordentlich wertvoll sind auch die zahlreichen Aktenstücke, welche in jedem Band der Jahrbücher zum Abdruck gelangten. Um die Reichhaltigkeit und den Wert der Jahrbücher wenigstens diejenigen ahnen zu lassen, die sie nicht kennen, möge die Inhaltsangabe des letzten von Hilty herausgegebenen Jahrbuches, das er eineinhalb Monate vor seinem Tode als 77jähriger Greis abschloß, hier folgen:

1. Bei dem Beginn einer neuen Legislaturperiode.
2. Die Finanzlage der helvetischen Republik.
3. Zeitfragen: Schenken; die rechtlichen und politischen Folgen der Luftschiffahrt für die Schweizerische Eidgenossenschaft; von der Heiligkeit der Ehe.
4. Die kriegsrechtlichen Beschlüsse der zweiten Haager Konferenz und der darauf folgenden Londoner Seerechts-Konferenz.
5. Jahresbericht 1909.
6. Beilagen: 30 Aktenstücke.

Im gleichen Band befindet sich am Schluß ein 30 Seiten füllendes Generalregister der 23 Jahrgänge des Hilty'schen politischen Jahrbuches.

Aus dem großen Schatze politischer Staatsrechtsweisheit Hiltys

feien von feinen Schriften außer den schon erwähnten noch folgende genannt: Theoretiker und Idealisten der Demokratie; Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft; Ideen und Ideale schweizerischer Politik; Berner Staatsgedanken; Revision und Reorganisation; über das Studium des Rechts an schweizerischen Hochschulen; moderne Grundsätze der Politik; einige Gedanken über die Aufgaben und nächste Zukunft der Schweizerischen Eidgenossenschaft; über die Gemütsruhe in der Politik; die Zukunft der Schweiz.

Aus all diesen Schriften geht ein unbeirrbarer Glaube an die Schweiz, an ihre Demokratie, an ihre glückliche Zukunft, an ihre große Bedeutung unter den Völkern, an ihre besondere Bestimmung hervor. Dabei ist Hilty beileibe nicht etwa ein unklarer fanatischer Schwärmer oder gefühlsüberschwänglicher weltfremder Idealist. Auf dem Boden der Geschichte und der Lebenserfahrungen aufbauend, mit beiden Füßen in der realen Welt stehend, all ihre Erscheinungen und Wandlungen, ihre Höhen und Tiefen klar und kritisch überblickend, forscht er nach Ursache und Folgen, erkennt er die Zusammenhänge und zieht aus allem die Lehren für Gegenwart und Zukunft.

Es ist gerade angesichts des heutigen Weltgeschehens ungemein reizvoll, die Werke Hiltys über Politik und Staatsrecht wieder zur Hand zu nehmen, sich in sie zu vertiefen und sich zu fragen, wie sich Hilty selber zu den jetzigen Zeitproblemen, die auch die Schweiz aufs tiefste berühren müssen, stellen würde. Hilty hat sich in seiner Stellung als Völkerrechtslehrer und als Mitglied des permanenten Schiedsgerichtshofes im Haag seit dessen Schaffung eingehend auch mit der Stellung der Schweiz und ihren Aufgaben im internationalen Staatsleben befassen müssen, und er hat seine Anschauungen außer in den bereits genannten Schriften wie: Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft, Politische Jahrbücher, Gedanken über die Zukunft der Schweiz, im besonderen auch in den speziellen Abhandlungen über: völkerrechtliche Fragen der Gegenwart, die Haager Verträge, den ewigen Frieden, die Neutralität der Schweiz, niedergelegt. Eine nähere Auseinandersetzung mit ihnen würde wahrscheinlich ergeben, daß Hilty, würde er noch unter uns leben, in der Lage wäre, seine Ideen und Urteile auf diesem Gebiet zu ergänzen, zu erweitern und zum Teil zu revidieren. Sicher aber würde Hilty die Antworten auf diese Fragen entsprechend seinen Grundsätzen geben, die er für die Politik der Eidgenossenschaft im allgemeinen aufgestellt und verfochten hat. Und diese Grundsätze sind nicht veraltet und revisionsbedürftig, sondern haben auch heute noch, ja heute erst recht, ihre Geltung. Was not tut ist die Rückkehr zu ihnen. Hiltys Lehren waren nicht auf den Augenblick, die Gegenwart allein gerichtet, sie haben die Geschichte und Erfahrung als Grundlage, waren als in allen Lagen und auch für die Zukunft maßgebend aufgestellt, aus dem Glauben heraus an eine immerwährende geistige und sittliche Weltordnung.

Die weltgeschichtliche Bedeutung der Schweiz erblickte Hilty einerseits darin, die Möglichkeit der demokratischen Republik in Europa fortwährend zu demonstrieren, und andererseits in der Bewahrung ihrer Eigenart; darin liege ihre Kraft und ihre Existenzberechtigung. Die Demokratie sei ihre leitende Idee, ihre Politik, die sie in ihrem Leben, Streben und Verhalten, nach Innen sowohl als nach Außen, anderen Staaten gegenüber wesentlich bestimme. Es sei sein Geist, seine geistige Individualität, die unser kleines Land kennzeichne, ihm einen Charakter verleihe, es überhaupt zu einer Besprechung und einer Beurteilung nach einem vergleichenden sittlichen Maßstabe fähig mache. „Unser Vaterland ist eines der hervorragendsten Beispiele, wie eine kräftige politische Idee unbedeutende und selbst ungleichartige Völkerstämme zu einem bedeutenden Staate umbilden kann.“ Fast alle richtige Politik stamme aus historischer Einsicht in die Lehren der Vergangenheit. Diese Einsicht müsse sich, wie jede andere Kunst des Lebens, jede neue Generation durch neue Arbeit aneignen. Jede Generation müsse wieder ihre eigene Lehrmeisterin sein, von Neuem den Schatz der Freiheit und Wohlfahrt, den ihr die vorangegangenen hinterlassen, mit treuem Herzen pflegen und alle ihre Kraft daran setzen, ihn unverfehrt und im Gegenteil noch gemehrt und gefördert ihren Nachfolgern zu übergeben. „Das Geschlecht ist elend und verworfen in Zeit und Ewigkeit, das diesen Schatz vergräbt oder gar vermindert.“

Hilty war durch und durch aus Überzeugung Demokrat. Er setzte sich für weitgehende persönliche und staatsbürgerliche Freiheit ein. Er war ein im Innersten überzeugter Anhänger der direkten Volksgezgebung; insbesondere befürwortete er das allgemeine Referendum. Er war ein Verfechter des Frauenstimmrechts und begründete dieses in seiner originellen, geistreichen Weise.

*

Die richtige Gesinnung gegenüber dem Staate, auf die Hilty in erster Linie abgestellt wissen will, kann nach ihm nur erreicht werden, wenn jedem Staatsbürger auch die Möglichkeit gegeben wird, sie durch die praktische Teilnahme am Staatsleben zu üben und zu stärken. Dazu hilft die verantwortliche Teilnahme am politischen Leben, an der Verwaltung und an der Regierung des Landes. So möchte Hilty den Staatsbürger für die Demokratie erziehen und reif machen. „Die Demokratie basiert auf der erhöhten geistigen und sittlichen Kraft der Völker, die durch längere und bessere Erziehung, vor allem aber auch durch Gewohnheit und teilweise selbst durch Deszendenz vermittelt wird, wie alle geistigen und sittlichen Eigenschaften des einzelnen Menschen. Es ist vergeblich, aus einem geistig und sittlich noch niedrigstehenden oder verkommenen Volke ein demokratisches Gemeinwesen aufzubauen zu wollen. Jeder solche Versuch in alter und neuer Staaten-

geschichte artet in einen furchtbaren Widerspruch, in eine gänzliche Verkennung und Verkehrung aller sittlichen Grundlagen aus, auf welchem die menschliche Gesellschaft überhaupt beruht.“ Hilty weist an einer anderen Stelle darauf hin, wie alle Völker, wie zum Licht und geistigen Leben überhaupt, so auch zur demokratischen Staats- und Lebensgestaltung emporstreben. Seine Hoffnung und sein Trost war, daß sie auch alle, wenn auch unter vielen Enttäuschungen des augenblicklichen Daseins, früher oder später die Demokratie erreichen werden, wenn nicht alle persönlich, so doch als Bestandteile neuer, kräftigerer Völkerindividuen. „Dem Prinzip nach und in den Grundlagen der Staatseinrichtungen müssen sich alle zivilisierten Staaten der Gegenwart bereits der Majestät der Volksouveränität beugen.“ Hilty weist sodann nach, daß mit Formeln jeglicher Art, sittlicher, staatlicher, religiöser und mit Formen des äußeren Lebens, die sich nach solchen Formeln gestalten, noch nichts gemacht sei. Das Heil der Einzelnen und der Völker beruhe lediglich auf geduldiger und gläubiger Arbeit, von Generation zu Generation, und *auf Wahrheit in jedem Momente des Lebens.* „Der Mensch muß *sein*, was er scheint, das Volk, der Staat muß *leisten*, was er verspricht, oder weniger versprechen.“ Hilty warnt davor, eine Demokratie ohne die Mittel und die Anforderungen einer solchen zu simulieren, Ideen und Forderungen aufzustellen, denen man nicht vollständig bis in die letzten Konsequenzen genügen will oder kann. „Oder wenn wir sie aufstellen, seien wir uns gänzlich bewußt, bis zu welchem Höhengrade staatlicher und sittlicher Kultur unser ganzes Volk mit allen Kräften emporgehoben werden muß, um ihnen gerecht zu werden. Unser Glück, unsere geistige und materielle wahre Wohlfahrt hängt nicht am Einheitsstaat oder Bundesstaat, nicht an diesen oder jenen Formen und Einrichtungen staatlichen Lebens, sondern ausschließlich an der Frage, ob wir im Stande sind, dasjenige zu *sein*, als das wir jetzt äußerlich erscheinen, eine freie, selbstbewußte, *sich selbst* in Freiheit und Ordnung *regierende* Nation.“

Die wiederaufgefrischten Erinnerungsgedanken an den großen Staatsrechtslehrer und Menschen Carl Hilty haben vielleicht gezeigt, wie er die Vermittlung seiner Wissenschaften: Staatsrecht und Politik aufgefaßt wissen wollte. Beide müssen von historischen Rückblicken ausgehend doziert werden, sie stellen die praktischen Wirksamkeiten der Ideen viel klarer und positiver dar, wenn sie aus ihren Anfängen nach ihrem Verlauf durch alle Zeiten entwickelt werden, anstatt bloß in theoretischen Sätzen, die selten überzeugend und zum eigenen Denken anregend genug wirken. Hilty raisonniert über die Tatsachen, treibt nicht nur Philosophie und Dogmatik; das hält er für das einzig wertvolle Mitteilen im Staatsrecht und in der Politik. Das wirklich brauchbare Staatsrecht soll nicht in Kollegienheften und Bibliotheken bleiben, sondern auf die große Menge derjenigen praktischen Einfluß ausüben, in deren Händen die Anwendung liegt. Er vermied mit einem

solchen Lehren ausgetretene Gelehrtenpfade, zählte nicht auf, was andere schon gedacht haben, sondern bestrebte sich, von jedem Kulturlande eine Analyse der wirklichen Ideen der Staaten zu geben. So entsteht die Möglichkeit eines praktischen Vergleichens und der Anwendung; desgleichen die Klarheit über Staatsrecht und Politik, die für die Schweiz ein praktisches Wissen bedeuten, welches sofort von der Theorie ins Leben hineinführt und dessen jedermann bedarf.

Aber auch als Mensch hat Hilty ein Lebensziel erstrebt und befolgt, wie er es selber seinen Studenten in seiner Rektoratsrede ans Herz gelegt hat:

„Unser Lebensziel ist nicht, die Welt zu genießen, auch nicht einmal sie wissenschaftlich zu erkennen, sondern aus dieser Erde ein Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe zu machen, soweit es jeweilen möglich erscheint, und nur soweit wir daran mitgeholfen haben, soweit hat unser Leben einen Wert gehabt.“

Zum Problem Rußland¹

Rußland ist auch für uns Religiös-Soziale eines der erregendsten Probleme der Gegenwart. Was dort geschieht, geht uns im Tiefsten an. Nicht nur deshalb, weil Rußland durch seinen Sieg eine bestimmende weltgeschichtliche Rolle zugefallen ist, sondern um seiner Stellung zum Sozialismus willen. Denn auch wir wollen den Sozialismus und erkennen in ihm eine Forderung Gottes an unsre Zeit.

Nun sind aber unter uns, die wir im Tiefsten einig zu sein glauben, leidenschaftliche Diskussionen über das Rußlandproblem aufgebrochen. Wir wollen das weder vor uns selbst noch vor andern verbergen. Solche Diskussionen sind kein Unglück, auch wenn sie nicht immer kühl geführt werden. Sie sind nötig und müssen zu Ende geführt werden. Auch unter leidenschaftlich Erregten sollte ein Gespräch möglich sein. Nur unter Fanatikern ist es nicht möglich. Es gibt allerdings Rußlandfanatiker, sowohl positive als negative: Rußlandhetzer und Rußlandhörige, blinde Hasster und ebenso blind Ergebene. Diese werden allerdings nie etwas voneinander lernen. Wir aber müssen den unbedingten Willen haben, voneinander zu lernen.

I.

Glaubend und hoffend schauen unter uns vor allem die auf Rußland, die unter dem Erlahmen des sozialistischen Willens in unsren Ländern leiden. Wann wird einmal die große Wendung kommen, die

¹ Die Besprechung des bedeutenden Buches von Fritz Lieb „Rußland unterwegs“ wird so bald wie möglich folgen. Vorerst erschien es uns richtiger, einiges von dem, was uns in bezug auf die russische Frage schon lange bewegt hat, zusammenhängend auszusprechen.